

# Fünf freie Halbtage

## Information an die Erziehungsberechtigten zur Bedeutung der fünf freien Halbtage

Artikel 27 Absatz 3 des Volksschulgesetzes überträgt den Erziehungsberechtigten die Verantwortung, gewisse Tätigkeiten und Anlässe stärker zu gewichten als den Schulbesuch. Diese Möglichkeit bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler nach eigenem Belieben dem Unterricht fernbleiben können. Die «Selbstdispensation» wird in der vollen Verantwortung von den Erziehungsberechtigten wahrgenommen. Die Schülerin, der Schüler ist dafür besorgt, dass wichtige, während der Abwesenheit behandelte Unterrichtsinhalte, zu Hause nachgearbeitet werden.

## Benachrichtigung über den Bezug von freien Halbtagen

Name:

Vorname:

Klasse:

Klassenlehrer:

Wochentag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Datum					
Vormittag					
Nachmittag					

Datum:

Unterschrift der Eltern / des gesetzlichen Vertreters:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------